

INHALT

	Seite
Einleitung	1—6
I. Der Name des Traktats und seine Stellung in der Mischna	1—2
II. Das Problem des Traktats im Zusammenhang mit der allgemeinen Reinheitslehre	2—3
III. Die Komposition des Traktats	3—5
IV. Das Verhältnis des Traktats zu dem gleichnamigen Traktat der Tosefta	5—6
Text, Übersetzung und Erklärung	7—51
I. Bedeutung und Funktion bestimmter Pflanzen- und Speisenteile im System der Unreinheit der Speisen (I 1—II 7)	9—29
1. Stiele und stielartige Pflanzenteile und ihr Verhältnis zum eßbaren Teil der Speise (I)	9—19
a) Die reinheitsgesetzlichen Eigenschaften von „Stiel“ und „Schutz“ (I 1)	8—11
b) Pflanzenteile, die „Schutz“ (und „Stiel“) sind (I 2)	10—13
c) Pflanzenteile, die „Stiel“ sind (I 3)	12—15
d) Pflanzenteile, die weder „Stiel“ noch „Schutz“ sind (I 4)	14—15
e) Unter welchen Umständen „Stiele“ nicht mehr als solche zu betrachten sind (I 5)	14—17
f) Nachtrag zu den Stielen verschiedener Früchte (I 6)	16—19
2. Die Übertragung der systematischen Begriffe „Stiel“ und „Schutz“ auf verschiedene Pflanzen- und Speisenteile (II 1—II 7)	18—29
a) Von Natur aus zusammenhängende Pflanzen- und Speisenteile (II 1—II 4)	18—25
b) Künstlich verbundene oder getrennte Pflanzen- und Speisenteile (II 5—6)	24—29
c) Nachtrag zu Pflanzenteilen, die „Schutz“ sind (II 7)	28—29
II. Anhänge (II 8—III 11)	30—49
1. Über das Messen verunreinigungsfähiger Quantitäten (II 8)	30—31
2. Im Topf gezogene Pflanzen (II 9—10)	30—33
3. Über die Fähigkeit verschiedener eßbarer Dinge, als Speise Unreinheit annehmen zu können (III 1—9)	34—35
a) „Bestimmung“ und „Befähigung“ als Voraussetzungen im System der Speisenunreinheit (III 1a)	34—35
b) Eßbare Dinge, die hinsichtlich Speisenunreinheit nur die „Befähigung“ benötigen (III 1b)	34—35
c) Eßbare Dinge, die hinsichtlich Speisenunreinheit die „Bestimmung“ und die „Befähigung“ benötigen (III 2)	34—39
d) Eßbare Dinge, die hinsichtlich Speisenunreinheit nur die „Bestimmung“ benötigen (III 3a)	38—39

	Seite
e) Eßbare Dinge, die hinsichtlich Speisenunreinheit weder die „Bestimmung“ noch die „Befähigung“ benötigen (III 3b, c)	38—39
f) Das Vorhandensein von Geschmack als Indiz für „Speise“ (III 4)	40—41
g) Speisen, die nicht unbedingt als solche gelten (III 5—7)	40—45
h) Über den Zeitpunkt, zu dem Lebendes nicht mehr als solches gilt und „Speise“ wird (III 8)	44—47
i) Nachtrag über „Bestimmung“ und „Befähigung“ (III 9)	46—49
4. Ob ein Bienenkorb mit dem Boden „verbunden“ ist oder nicht (III 10)	48—49
5. Über den Zeitpunkt, zu dem Wabenhonig „Flüssigkeit“ wird (III 11)	48—49
III. Verheißender Abschluß (III 12)	50—51
 Textkritischer Anhang	 52—57
Register	58—59
1. Verzeichnis der im Traktat Uḡsim genannten Rabbinen.	58
2. Verzeichnis der im Traktat Uḡsim vorkommenden griechischen und lateinischen Fremdwörter.	58—59
3. Verzeichnis der zitierten Bibelstellen	59
 Verzeichnis der Abkürzungen und Umschriften	 60—62
1. Bibel mit Apokryphen und Pseudepigraphen	60—61
2. Die Traktate der Mischna.	61
3. Sonstiges	62
Umschrift des hebräischen Alphabets	62